

22. Juni 2013

Werksiedlung St. Christophorus bangt um ihre Zukunft

Modernisierungspläne für die 72 Plätze liegen auf Eis / Landratsamt sieht langfristig nur noch Bedarf für 50 Bewohner.



Wie in der Werksiedlung die Vorgaben der Heimbauverordnung umgesetzt werden können, ist derzeit noch offen. Foto: HARTENSTEIN

KANDERN. Die Werksiedlung St. Christophorus steht vor einschneidenden Veränderungen – und das gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen muss die anthroposophische Einrichtung für geistig behinderte Menschen bis 2019 die Vorgaben der Heimbauverordnung erfüllen und entsprechend allen Bewohnern Einzelzimmer anbieten. Gleichzeitig kämpft Heimleiter Florian Irion aber auch mit dem Landratsamt um die Größe der Einrichtung: Statt der bisher 72 Plätze sieht man in Lörrach nur noch Bedarf für maximal 50 Bewohner.

"Bleibt das Landratsamt bei seiner Auffassung, dann haben wir in unserer heutigen Form keine Zukunft mehr", fasst Florian Irion die Situation zusammen. Die neue Heimbauverordnung verlangt nämlich nicht nur, dass die Werksiedlung, so wie alle anderen Heime auch, ihren Bewohnern Einzelzimmer anbietet. Gleichzeitig soll auch der EU-Verordnung einer möglichst weit führenden Inklusion der Behinderten Rechnung getragen werden. Das bedeutet, dass sich das Leben der Behinderten möglichst eng mit dem der Nichtbehinderten verzahnt und den Heimbewohnern jederzeit die Chance gegeben wird, am "normalen" Leben teilzuhaben.

Aus diesem Grund sollen Behinderteneinrichtungen nur noch in einer Größe von bis zu 24 Plätzen gebaut werden, zudem sollen solche Heime untereinander einen Abstand von mindestens 500 Metern haben und bevorzugt innerhalb von Ortschaften liegen – Anforderungen, die dem Konzept der Werksiedlung St. Christophorus völlig entgegengesetzt sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Entscheidung über die Förderung der Neu- und Umbauten an Heimen seit kurzem nicht mehr landesweit vom Paritätischen Wohlfahrtsverband bearbeitet wird, sondern inzwischen in die Obhut der Landratsämter übergegangen ist, die nun jedes für sich seinen Bedarf ermitteln und auf dieser Grundlage über die Förderung der Einrichtung entscheiden.

Für eine Einrichtung wie die Werksiedlung St. Christophorus, die seit fast 30 Jahren als anerkannte Institution in der Arbeit mit Behinderten gilt und die damit weit über die Grenzen des Landkreises hinaus strahlt, bedeutete das, dass der Bedarf von aktuell 72 Plätzen im Landratsamt nicht mehr anerkannt wird. Da nur 20 Prozent der Heimbewohner aus dem Landkreis kommen, hat das Landratsamt die Obergrenze für den Förderbedarf in der Werksiedlung auf 50 Plätze festgesetzt. Mehr müsse man im Landkreis gar nicht bereitstellen, argumentiert Hugo Mehlin vom Fachbereich Soziales. Anders als vor knapp 30 Jahren, als die Werksiedlung St. Christophorus als eine der ersten anthroposophischen Einrichtungen in ganz Süddeutschland ins Leben gerufen wurde, hätten die Behinderten und ihre Angehörigen heute ganz andere Wahlmöglichkeiten, so Mehlin. Der Weg zum Glashüttenhof sei daher nicht mehr für alle notwendig – zumal die Lage abseits jeder Bebauung, ohne gute Busanbindung nach Kandern, auch nicht dem Konzept der Inklusion entspreche.

Diese Wahlmöglichkeiten, auf die im Landratsamt hingewiesen wird, sehen Florian Irion und seine Mitarbeiter allerdings in der Praxis nicht gegeben. Die Zahl von 50 Menschen, die auf einen Platz in der Werksiedlung warten, spiegele nicht nur den guten Ruf der Einrichtung wider, sondern dokumentiere auch die schlechte Versorgung.

Wie dramatisch sich die Situation im Einzelfall darstellt, hatten der SPD-Bundestagskandidat Thomas Mengel und der Landtagsabgeordnete Christoph Bayer erst dieser Tage bei einem Besuch in der Werksiedlung im Gespräch mit der Mutter Petra Ritzmann erleben können: Ihr 17-jähriger Sohn ist durch ein Downsyndrom behindert und muss außerdem mit einem Herzfehler zurechtkommen. Er will in der Werksiedlung St. Christoph das Bäckerhandwerk lernen, eine Möglichkeit, die ihm sonst nirgendwo angeboten werden kann. In der freien Wirtschaft ist er chancenlos. Bei dem Fachgespräch in der Einrichtung wurde deutlich: Nach dem Sozialgesetzbuch hat dieser junge Mensch ein Wunsch- und Wahlrecht. Er kann sich im Rahmen der bestehenden Angebote die Hilfen, die er braucht, selbst aussuchen. Dennoch wurde er vom Landratsamt zur Werkstatt der Lebenshilfe in Haagen geschickt. "Sie wohnen im Kleinen Wiesental, deshalb müssen Sie nach Haagen," hieß es in der Schule.

Für Florian Irion ist das ein unhaltbarer Zustand – zumal er fürchtet, dass durch die Weigerung des Landratsamtes, die Modernisierung zu fördern, der Werksiedlung die Zeit für die anstehende Modernisierung davon läuft. Bis 2019 müssen alle Vorgaben umgesetzt sein, sonst dürfen die Zimmer nicht mehr belegt werden. Zwei Jahre warte man nun schon auf eine Genehmigung, so Irion.

Autor: Ulrich Senf